

<b>Handelsname</b>	<b>OptiGlanz Intensivreiniger</b>	<b>Datum:</b>	<b>05.02.2025</b>
<b>Lieferant</b>	Boxup by Reiner Winter	ersetzt SDB vom	02.11.2023

**1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung**

**1.1 Handelsname**

**Handelsname:** OptiGlanz Intensivreiniger  
**Verwendung:** Spezial Reiniger für Auspuffanlagen  
**Artikelnummer:** 65131  
**UFI:** GQC7-5QY0-5US5-G0Q4

**1.2 Verwendung des Stoffes / des Gemisches:** Spezialreiniger für Edelstahlauspuffanlagen

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Boxup by Reiner Winter  
Obergasse 54  
55437 Appenheim  
Tel.: +49 (0) 6725 / 309 448  
Fax: +49 (0) 6725 / 309 452  
E-mail: [info@boxup.de](mailto:info@boxup.de)  
Auskunftgebender Bereich Tel.: 06725-309448  
E-Mail: info@boxup.de

**1.4 Notrufnummer:** Beratungsstelle bei Vergiftungen, Mainz Tel. 0 61 31 / 19 240

**2. Einstufung des Stoffes oder Gemischs**

**2.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.  
H335 Kann die Atemwege reizen  
H315 Verursacht Hautreizungen  
H319 Verursacht schwere Augenreizung

**2.2 Kennzeichnungselemente**

**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.**

**Enthält Chlorwasserstoffsäure 10-15%,  
Inhaltsstoffe: < 5% anionische Tenside**

**Gefahrenpiktogramme:** GHS 07



**Signalwort:** Achtung

**Gefahrenhinweise:** H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein  
H315 Verursacht Hautreizung  
H319 Verursacht schwere Augenreizung  
H335 Kann die Atemwege reizen

**Sicherheitshinweise:** P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten  
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen  
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden  
P405 Unter Verschluss aufbewahren  
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/ Gesichtsschutz Tragen.

<b>Handelsname</b>	<b>OptiGlanz Intensivreiniger</b>	<b>Datum:</b>	<b>05.02.2025</b>
<b>Lieferant</b>	Boxup by Reiner Winter	ersetzt SDB vom	02.11.2023

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.  
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.  
P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

## 2.3 Sonstige Gefahren

### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**PBT:** Nicht anwendbar **vPvB:** Nicht anwendbar

**Bestimmung endokrinschädigender Eigenschaften:** Nicht anwendbar

## 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Chemische Charakterisierung

wässrige Lösung von Chlorwasserstoffsäure 10-15%, Duftstoffe, <5% anionische Tenside.

### 3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe Chlorwasserstoffsäure:

CAS-Nr.	: 7647- 01- 0	Gehalt: 10 – 15 %
EINECS-Nr.	: 231-595-7	
Reg.nr.:	: 01-2119484862-27	
Met. Corr.1, H290; Skin Corr. 1B, H314; STOT SE 3, H335		
Spezifische		
Konzentrationsgrenzen:	Skin Irrit. 2; H315: 10 % ≤ C < 25 %	
	Eye Irrit. 2; H319: 10 % ≤ C < 25 %	
	STOT SE 3; C ≥ 10 %	

Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

allgemeine Hinweise	: verunreinigte Bekleidung sofort wechseln; bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
nach Einatmen	: Frischluftzufuhr, evtl. Arzt konsultieren
nach Hautkontakt	: Verschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Stellen mit viel Wasser und Seife waschen. Arzt konsultieren wenn Reizung anhält.
nach Augenkontakt	: Augen mit geöffneten Lidspalt sofort mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren
nach Verschlucken	: Mund mit Wasser ausspülen. Frischluftzufuhr. Kein Erbrechen auslösen. Viel Wasser zu trinken geben. Arzt rufen.
Hinweise für den Arzt:	Sicherheitsdatenblatt und technisches Merkblatt beachten.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 geeignete Löschmittel

Produkt ist nicht brennbar. Feuerlöschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen

### 5.2 aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

nicht bekannt

### 5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

bei Hitze verdunstet Chlorwasserstoffgas

### 5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Atemschutz, säurefeste Schutzkleidung

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Schutzausrüstung anlegen und ungeschützte Personen fernhalten.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

<b>Handelsname</b>	<b>OptiGlanz Intensivreiniger</b>	<b>Datum:</b>	<b>05.02.2025</b>
<b>Lieferant</b>	Boxup by Reiner Winter	ersetzt SDB vom	02.11.2023

Bei Freisetzung größerer Mengen zuständige Behörden informieren. Nicht in die Kanalisation, ins Erdreich oder in Gewässer gelangen lassen.

### 6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Handhabung

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang : Behälter dicht geschlossen halten. Direkten Produktkontakt vermeiden.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### 7.2 Lagerung

7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter : In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Säurefeste Tanks, Absperrvorrichtungen und Rohrleitungen verwenden. Nicht in Metallbehältern lagern.

Geeignete Werkstoffe : PVC, PE, PP, GFK

Das Produkt ist frostsicher bis  $-30^{\circ}\text{C}$ .

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise : Nicht zusammen mit starken Laugen lagern. Nicht mit Alkalien oder Chlorbleichlaugen lagern.

7.2.3 VbF- Klasse : entfällt

## 8. Begrenzung und Überwachung der Expositions / Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

#### 7647-01-0 Salzsäure

AGW (Deutschland) Langzeitwert:  $3\text{ mg/m}^3$ ,  $2\text{ ml/m}^3$  2(I);DFG, EU, Y

IOELV (Europäische Union) Kurzzeitwert:  $15\text{ mg/m}^3$ ,  $10\text{ ml/m}^3$  Langzeitwert:  $8\text{ mg/m}^3$ ,  $5\text{ ml/m}^3$

#### DNEL-Werte 7647-01-0 Salzsäure

Inhalativ

DNEL (Arbeiter)  $15\text{ mg/m}^3$  (Akut, lokale Wirkungen)  $8\text{ mg/m}^3$  (Langzeit, lokale Wirkungen)

DNEL (Bevölkerung)  $15\text{ mg/m}^3$  (Akut, lokale Wirkungen)  $8\text{ mg/m}^3$  (Langzeit, lokale Wirkungen)

**Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Expositions

#### Persönliche Schutzausrüstung

Allg. Schutz- u. Hygienemaßnahmen : Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten.  
Besmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
Berührungen mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Atemschutz : Bei Sprühnebelbildung ist ein Atemschutz erforderlich.

Handschutz : Schutzhandschuhe aus Gummi oder Kunststoff

Augenschutz : Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz : Standard-Arbeitsschutzkleidung, chemikalienbeständige

Sicherheitsschuhe oder -stiefel.

Wenn Hautkontakt auftreten kann, für diese Arbeiten undurchlässige Schutzkleidung tragen.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Allgemeine Angaben

<b>Handelsname</b>	<b>OptiGlanz Intensivreiniger</b>	<b>Datum:</b>	<b>05.02.2025</b>
<b>Lieferant</b>	Boxup by Reiner Winter	ersetzt SDB vom	02.11.2023

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	farblos-gelblich
Geruch:	Bittermandelaroma
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht bestimmt
Siedepunkt	nicht bestimmt
Entzündbarkeit	Nicht anwendbar.
Untere und obere Explosionsgrenze	nicht anwendbar
Flammpunkt:	Nicht anwendbar, Produkt ist nicht brennbar oder explosionsgefährlich
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
pH-Wert bei 20 °C:	2,4
<b>9.2 Sonstige Angaben</b>	
Form	Flüssigkeit
Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit	
Zündtemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Erweichungspunkt oder -bereich Oxidierende Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht brandfördernd.
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

<b>10. Reaktivität</b>	
<b>10.1.1 Thermische Zersetzung/ zu vermeidende Bedingungen</b>	: Bei Erhitzung über 200°C kann Chlorwasserstoff freigesetzt werden.
<b>10.2 Chemische Stabilität</b>	: Es sind keine speziell zu vermeidende Bedingungen bekannt.
<b>10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen</b>	: Reagiert mit Laugen unter Wärmeentwicklung. Wirkt auf die meisten technisch gebräuchlichen Metalle korrodierend. Kontakt mit unedlen Metallen kann zu Wasserstoffbildung führen.
<b>10.4 Zu vermeidende Bedingungen</b>	: Es sind keine speziell zu vermeidende Bedingungen bekannt.
<b>10.5 Unverträgliche Materialien</b>	: starke Oxidationsmittel, Starke Basen, unedle Metalle
<b>10.6 Gefährliche Zersetzungspunkte</b>	: Chlorwasserstoff

<b>11. Toxikologische Angaben</b>	
<b>11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008</b>	
a) akute Toxizität	: Ist nicht als toxisch einzustufen
b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Verursacht Hautreizungen
c) schwere Augenschädigung/-reizung :	Verursacht Augenreizungen
d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut :	Ist nicht als Installations- oder Hautallergen einzustufen
e) Keimzellmutagenität	: Ist nicht als mutagen einzustufen
f) Karzinogenität	: Ist nicht als karzinogen einzustufen
g) Reproduktionstoxizität	: Ist nicht als reproduktionstoxisch einzustufen
h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Kann die Atemwege reizen

<b>Handelsname</b>	<b>OptiGlanz Intensivreiniger</b>	<b>Datum:</b>	<b>05.02.2025</b>
<b>Lieferant</b>	Boxup by Reiner Winter	ersetzt SDB vom	02.11.2023

- i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition  
: Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch einzustufen
- j) Aspirationsgefahr  
: Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### 11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angaben verfügbar

<b>12. Umweltbezogene Angaben</b>	
<b>12.1 Toxizität</b>	: Gemäß 1272/2008/EG: Ist nicht als gewässergefährdend einzustufen. Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSv): WKG1, schwach wassergefährdend.
<b>12.2 Persistenz und Abbaubarkeit</b>	: Es sind keine Daten verfügbar
<b>12.3. Bioakkumulationspotenzial</b>	: Es sind keine Daten verfügbar
<b>12.4. Mobilität im Boden</b>	: Es sind keine Daten verfügbar
<b>12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung</b>	: Es sind keine Daten verfügbar
<b>12.6. Endokrin schädliche Eigenschaften</b>	: Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinen Disruptoren

<b>13. Hinweise zur Entsorgung</b>	
<b>13.1 Produkt</b>	
<b>Empfehlung:</b>	Wenn möglich dem Recycling zuführen. Ansonsten in zugelassener Anlage entsorgen. Nicht mit anderen Stoffen wie z.B. Ammoniak, Alkohol oder anorganischen Säuren zusammen bringen.
Sonstige Behälter	: Vollständig entleert und gereinigt einer Rekonditionierungs- oder Wiederaufbereitungsanlage zuführen.
Empfohlenes Reinigungsmittel	: Wasser, gegebenenfalls Zusatz von Reinigungsmitteln. Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen und regionalen Bestimmungen. Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann.

<b>14. Angaben zum Transport</b>	
<b>14.1 Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/ Inland)</b>	
ADR/ RID- GGVS/ E Klasse	: 8 ätzende Stoffe
Ziffer/ Buchstabe	: 17c
Kemler- Zahl	: 80
UN- Nummer	: 1789
Gefahrzettel	: 8
Bezeichnung des Gutes	: Chlorwasserstoffsäure <15% (PAC) SBF F 40
<b>14.2 Seeschifftransport IMDG/GGVSee</b>	
14.2.1 IMDG/GGVSee- Klasse	: 8
14.2.2 Seite	: 8109
14.2.3 UN- Nummer	: 1789
14.2.4 Verpackungsgruppe	: III
14.2.5 EMS- Nummer	: 8 – 15
14.2.6 MFAG	: 760
14.2.7 Marine pollutant	: Nein
14.2.8 Richtiger technischer Name	: Ätzender saurer anorganischer flüssiger

<b>Handelsname</b>	<b>OptiGlanz Intensivreiniger</b>	<b>Datum:</b>	<b>05.02.2025</b>
<b>Lieferant</b>	Boxup by Reiner Winter	ersetzt SDB vom	02.11.2023

14.2.8.1.1.1.1.1.1	Stoff, n.a.g.
14.2.8.1.1.1.1.1.2	enthält: Chlorwasserstoffsäure
14.2.8.1.1.1.1.1.3	(PAC) SBF F 40 UN 1789 Chlorwasserstoffsäure < 15 Gew. %

<b>14.3 Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR</b> 8/II/1789 UN 1789 Hydrochloric acid < 15 %
<b>14.4 Transport/weitere Angaben</b> Gebinde unbedingt dicht verschlossen halten

<b>15. Rechtsvorschriften</b> <b>15.1 Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien</b> <b>Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch</b>  <b>Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Verordnung 649/2012/EU über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien (PIC) Kein Bestandteil ist gelistet.</li><li>• Verordnung 1005/2009/EG über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen (ODS) Kein Bestandteil ist gelistet.</li><li>• Verordnung 850/2004/EG über persistente organische Schadstoffe (POP) Kein Bestandteil ist gelistet.</li><li>• Beschränkungen gemäß REACH, Anhang XVII Kein Bestandteil ist gelistet.</li><li>• Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV) Kein Bestandteil ist gelistet.</li><li>• Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken (2004/42/EG, Decopaint-Richtlinie) VOC-Gehalt 0 %</li><li>• Richtlinie über Industrieemissionen (VOCs, 2010/75/EU) VOC-Gehalt 0 %</li></ul> Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS) - Anhang II Kein Bestandteil ist gelistet. Verordnung 166/2006/EG über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -Verbringungsregisters (PRTR) Richtlinie 2000/60/EG zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (WRR)  Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten. Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten! Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt. <ul style="list-style-type: none"><li>• Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) (Deutschland) Lagerklasse (LGK): 8B nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe.</li></ul> <b>Nationale Vorschriften (Deutschland)</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Einstufung gemäß AwSV (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen). Wassergefährdungsklasse (WGK) 1</li></ul> <b>15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.</b> <b>15.3 Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes</b> <b>Gefahrkennzeichnung GHS 07</b>
--

<b>Handelsname</b>	<b>OptiGlanz Intensivreiniger</b>	<b>Datum:</b>	<b>05.02.2025</b>
<b>Lieferant</b>	Boxup by Reiner Winter	ersetzt SDB vom	02.11.2023

#### 16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31 in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878.

**Relevante Sätze** Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 3 mit Kürzel angegebenen Gefahrenhinweise (H-Sätze). Diese Sätze beziehen sich nur auf die Inhaltsstoffe. Die Kennzeichnung des Produkts ist in Abschnitt 2 angeführt.

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

**Datenblatt ausstellender Bereich:** Siehe Abschnitt 1.3: Auskunftgebender Bereich

**Datum der Vorgängerversion:** 02.11.2023

#### Abkürzungen und Akronyme:

RPE: Respiratory Protective Equipment

RCR: Risk Characterisation Ratio (RCR= PEC/PNEC)

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

CLP: Classification, Labelling and Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe (Technical Rules for Dangerous Substances, BAuA, Germany)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH) LC50: Lethal concentration, 50 percent

SVHC: Substance of Very High Concern

SVHC: Substances of Very High Concern

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Met. Corr. 1: Korrosiv gegenüber Metallen – Kategorie 1

Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3